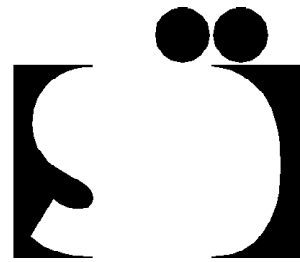


Institut für
sozial-ökologische
Forschung



**Wissenschaftliche Begleitung zur
Einführung des Gender Mainstreaming
in die Regelpraxis des BMU**

Zusammenfassung des Abschlussberichts

Autorinnen:

Doris Hayn

Irmgard Schultz

Das vom Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit dem Projektteam Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durchgeführte Forschungsvorhaben „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“ knüpft an Erfahrungen und Ergebnisse des seit Herbst 2000 laufenden Gender Mainstreaming-Prozess im BMU an.

Rahmenbedingungen und Aufgaben des Forschungsvorhabens

Das Forschungsvorhaben „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“ wurde Ende 2002 mit der Entwicklung eines Gender Mainstreaming-Instruments, dem Gender Impact Assessment (GIA), das die Berücksichtigung von Genderaspekten bei allen umweltpolitischen Maßnahmen ermöglicht, abgeschlossen. Das GIA beinhaltet zwei Bestandteile: eine auf umweltpolitische Aufgaben zugeschnittene „GIA-Checkliste“, mit deren Hilfe die Gleichstellungsprüfung durchgeführt werden kann, und eine den Arbeitsabläufen einer BMU-Maßnahme angepasste organisatorisch-institutionelle Verankerung. Die Erprobung der GIA-Checkliste an zwei Beispielen zeigte, dass ein GIA im Bereich Umweltpolitik möglich und machbar ist. Sie verdeutlichte ferner, dass mit dem GIA fachliche Erkenntnisse erarbeitet werden können, welche die Arbeit des BMU verbessern helfen. Ferner zeigte sich, dass die praktische Anwendung der GIA-Checkliste einen durchaus komplexen Arbeitsschritt darstellt, der für viele Mitarbeiter/innen neu ist und von daher der Unterstützung bedarf.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Gender Mainstreaming übernahm die Grundstruktur und zentrale Elemente der erarbeiteten Checkliste für die Entwicklung der „Arbeitshilfe zu § 2 GGO: ‚Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften‘ (Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung)“ (kurz: Arbeitshilfe Rechtsetzung), die in allen Bundesministerien erprobt und Ende 2003 in der IMA Gender Mainstreaming beraten und überarbeitet wurde.

Das Forschungsvorhaben umfasste vier zentrale Aufgaben. Erstens fand anhand von zwei exemplarischen Anwendungen eine *Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung bzw. des Gender Impact Assessments* statt. Das Forschungsvorhaben beinhaltete zweitens die *Entwicklung von „Werkzeugen“* zur Unterstützung der Umsetzung von Gender Mainstreaming. Drittens wurde für die Optimierung und Verstetigung des Gender Mainstreaming-Prozesses im BMU ein Konzept für die *Vorbereitung der organisatorisch-institutionellen Verankerung* erarbeitet. Vierte Aufgabe war die Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens auf einer *Fachtagung*.

Die Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung

Die Handhabbarkeit der Arbeitshilfe Rechtsetzung wurde an zwei Rechtsetzungsvorhaben, die Neufassung des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG), überprüft. Beide Maßnahmen wurden während der Laufzeit des Forschungsvorhabens bearbeitet und erlaubten so eine systematische Integration von gleichstellungspolitischen Zielen im laufenden Verfahren.

Die Anwendung des Gender Impact Assessment auf das Umweltinformationsgesetz

Das Umweltinformationsgesetz (UIG) regelt den Zugang zu Umweltinformationen für die Bevölkerung. Dies bedeutet, dass bei den sog. informationspflichtigen Stellen Umweltinformationen beantragt werden können (passive Informationspflicht). Ferner ist im UIG die Pflicht der Behörden festgelegt, die Bevölkerung aktiv über den Zustand der Umwelt zu informieren (aktive Informationspflichten). Die Neufassung des UIG soll eine größtmögliche systematische Verfügbarkeit und Verbreitung fördern.

Die Relevanzprüfung im Rahmen der Anwendung des GIA auf die Neufassung des UIG ergab, dass die Maßnahme keine unterschiedlichen Regelungen für Frauen und Männer enthält, sondern für jeden Mann und jede Frau Informationsrechte begründet. Das UIG trägt somit zur *formalen (rechtlichen) Gleichstellung der Geschlechter* bei. Gleichzeitig wurde jedoch eine unterschiedliche Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des UIG durch Männer und Frauen vermutet, da verschiedene Bevölkerungsgruppen elektronische Medien unterschiedlich nutzen. Das bedeutet, dass möglicherweise *faktische Nachteile bei der Nutzung der Möglichkeiten des Gesetzes* auftreten. Wer das UIG wie nutzt, war jedoch kaum bekannt. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, eine Recherche zur Nutzung des UIG (leitfadengestützte Expert/innenbefragung) durchzuführen. Diese ergab, dass vor allem die „Normalbürger/innen“ im Gegensatz zu Verbänden und Institutionen gravierenden Problemen gegenüberstehen. Neben der allgemeinen Unkenntnis des Gesetzes, mangelt es ihnen insbesondere an Informationen sowie Know-how bezüglich der Antragstellung. Ferner wurde als ein zentrales Problem der Antragsstellung die Gebührenerhebung genannt. Darüber hinaus mangle es ihnen häufig an Voraussetzungen, um bei der Antragstellung erfolgreich zu sein: Durchsetzungsvermögen, Hartnäckigkeit, Erfahrung im Umgang mit Behörden, Zeit, Geld, Aktenverständnis bis hin zu juristischem Sachverstand. In Bezug auf eine geschlechtsspezifisch differenzierte Nutzung wurde vermutet, dass bei Frauen aufgrund ihres anderen Lebenshintergrunds ein größeres Interesse an Umweltinformationen besteht. Für sie seien Themen wie Ernährung/Belastung von Lebensmitteln, Schadstoffbelastung in Muttermilch, Gesundheitsgefährdung und Belastung des Lebensumfelds von Kindern (Kindergärten, Schulen) von besonderem Interesse. Neben Genderaspekten wurden Diversity-Aspekte als relevant benannt: so wurde herausgestellt, dass artikulations- und sozialschwache sowie ausländische Bevölkerungsgruppen von Umweltproblemen besonders betroffen sind. Ferner sei das UIG aufgrund möglicher Kostenpflichtigkeit für finanziell schlechter Gestellte nicht nutzbar. Vor diesem Hintergrund wurden Möglichkeiten der Erleichterung des Informationszugangs vorgeschlagen: neben Transparenz, Dienstleistungsorientierung und Bereitstellung finanzieller Ressourcen auf Seiten der Behörden, vor allem die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit sowie die Weiterbildung und Aufklärung zur Anwendung des UIG für Behördenmitarbeiter/innen. Als eine praktische Hilfestellung, insbesondere für „Normalbürger/innen“, wurde ein „Checkheft“ vorgeschlagen, das Antworten auf die zentralen Fragen zur UIG-Nutzung sowie ein Muster-Anschreiben, ein Muster-Beschwerdebrief und die wichtigsten Adressen enthält.

Diese Rechercheergebnisse wurden dahingehend bewertet, dass von strukturellen Barrieren bei der Nutzung des UIG ausgegangen werden kann, die den Bedarf eines *Marketings* des UIG begründen. Um den Zugang zu Umweltinformationen über die in der Neufassung des UIG festgelegten Regelungen hinaus zu verbessern, wurde daher prototypisch ein Marketinginstrument entwickelt. Dieses besteht zunächst aus einem Muster-Faltblatt, in dem die Nutzungsmöglichkeiten und -grenzen des UIG „für die breite Öffentlichkeit“ dargestellt sind.

Bei der Entwicklung des Muster-Faltblatts wurde vor allem auf die sprachliche Gestaltung geachtet, um auch Personen ohne juristische Vorkenntnisse ein Verständnis des Informationsanspruchs durch das UIG zu ermöglichen. Anhand von Fallbeispielen wird darüber hinaus verdeutlicht, für wen und welche sozialen Situationen das UIG relevant und von Interesse ist. Das Anschreiben an die Behörde wird durch einen Muster-Brief illustriert. Bei der Auswahl des dargestellten Beispiels standen die in der Recherche herausgearbeiteten Gender- und Diversity-Aspekte im Vordergrund (das Beispiel bezieht sich auf Bodenbelastungen der Spielflächen vor einem Gebäude in einer Stadtrandsiedlung, das heißt einer sozial nicht privilegierten Wohnlage, die fiktive Antragstellerin ist dem Namen nach türkisch etc.). Dem Muster-Faltblatt liegt ein Beiblatt mit den für UIG-Anfragen relevanten Ämtern bei, deren Adressen von dem jeweiligen Landkreis eingetragen werden können. Das BMU plant, einen Landkreis für die Erstellung eines entsprechenden Falblatts zum UIG zu gewinnen, um so Erfahrungen mit der Kommunikation des UIG zu sammeln. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Recherche gezielt in verschiedenen Gremien (z. B. Bund-Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme, weitere Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften, Verbände-Gesprächsrunden) vorgestellt sowie der Umweltministerkonferenz übermittelt werden. Ziel dieser Kommunikation ist es, die Behörden breit über die Probleme der UIG-Nutzung zu informieren und für ein nutzer- und nutzerinnenorientiertes Marketing zu sensibilisieren.

Das UIG-Team betonte den Erkenntnisgewinn, den die Anwendung des GIA auf das Umweltinformationsgesetz gebracht hat. Durch das GIA wurde der Blick über die formale (juristische) Gleichstellung hinaus auf Fragen der tatsächlichen Wirkungen des Gesetzes erweitert und damit neben formalen Aspekten der Rechtsetzung verstärkt auch mögliche Auswirkungen des Gesetzes berücksichtigt. Die Unterscheidung zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ist dann nicht mehr nur eine formale Unterscheidung von Frauen und Männern, sondern wird als unterschiedliche soziale Kontexte, Lebenssituationen und Alltagspraktiken deutlich, die einen Bedarf an Umweltinformationen hervorbringen und die Nutzung des UIG eher fördern oder behindern. Da die geschlechtsspezifisch und sozial unterschiedlichen Wirkungen von Gesetzen, wie dem UIG, gerade wegen ihres formalen Gleichheitsanspruchs im Gesetz selbst kaum berücksichtigt werden können, erhalten flankierende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, die die Unterschiedlichkeit von Lebenswirklichkeiten aufnehmen, einen hohen Stellenwert. Dies wurde für alle Gesetze festgestellt, die die Partizipationsrechte der Bürger/innen garantieren. Gender- und zielgruppenspezifische Kommunikation und das Marketing von BMU-Maßnahmen sollten generell mehr genutzt und als Möglichkeit der Berücksichtigung von Genderaspekten gesehen werden.

Die Anwendung des Gender Impact Assessment auf das Umweltstatistikgesetz

Die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) zielt auf die fortgeschrittenen Anforderungen an die Umweltstatistik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Neben Anforderungen der ökologischen Modernisierung gilt es die Rechtsetzung an veränderte Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, z. B. Anpassung an die neue EU-Verordnung zur Abfallstatistik, anzupassen. Das UStatG ist damit im wesentlichen ein Instrument zur Erfüllung von Berichtspflichten und zur Umweltberichterstattung. Mit der Novellierung sollen Datenanforderungen der amtlichen Statistik mit den Anforderungen aus Berichtspflichten harmonisiert und, soweit möglich, reduziert werden. In Bezug auf die zu erhebenden Merkmale und deren Ausdifferenzierung sowie die Frage des Umfangs der Datenerhebung stehen Aktualität und Effizienz im Vordergrund. Daher ist zu prüfen, welche Erhebungen in welchem Umfang erforderlich sind oder ob Daten durch Rückgriff auf andere Statistiken geschätzt werden können. Leitlinie ist die Nutzbarkeit der Daten bzw. deren „informationeller Mehrwert“ für die Umweltpolitik sowie die Möglichkeit der Straffung der Statistik.

In einer ersten orientierenden Relevanzprüfung wurde die Zweckbestimmung des UStatG, seine Positionierung innerhalb der amtlichen Statistik und seine Bedeutung für umweltpolitische Entscheidungsfindungen betont. Daran anschließend wurde festgestellt, dass sich übergreifend für alle Themenbereiche des UStatG ein Konflikt zwischen den Zielsetzungen Straffung der Statistik auf der einen Seite und einer möglichen Erweiterung von Erhebungsmerkmalen unter Genderperspektive auf der anderen Seite ergeben könne. Bei der Relevanzprüfung wurde zunächst festgehalten, dass *unmittelbar vom UStatG betroffene Personen* vor allem die in Bezug auf die Datenerfassung Auskunftspflichtigen sind, bei denen es sich um juristische Personen, wie Unternehmen und Betriebe, handelt und damit nicht um eine geschlechtsspezifische Betroffenheit. *Mittelbar betroffen* sind alle Bürger/innen, wenn sich aufgrund politischer Entscheidungen, die sich auf statistische Daten aus dem UStatG stützen, Veränderungen ergeben. In Bezug auf die *Art der Betroffenheit* wurde festgehalten, dass das UStatG neben der Frage der Beschäftigten im Umweltbereich primär die stoff- und anlagenbezogenen Erhebungsmerkmale ‚Menge‘ (z. B. von Abfällen) und ‚Anzahl‘ (beispielsweise von Anlagen) erfasst. In Bezug auf die *unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern* ist festzustellen, dass das UStatG insgesamt keine unterschiedlichen Regelungen für Männer und Frauen enthält. Dabei wurde aber auch festgehalten, dass möglicherweise ein unterschiedlicher Zugang zu Entscheidungsprozessen für Frauen und Männer besteht, wenn Umweltinformationen, die sich aus den Erhebungen und Daten des UStatG ergeben, als Grundlage für die Partizipation an Entscheidungsprozessen gesehen werden. Dann betrifft die Maßnahme – mittelbar – den Zugang zu Entscheidungsprozessen. Die Frage, ob es faktische geschlechtsspezifische Unterschiede in der Nutzung von verfügbaren Informationen des UStatG gibt, konnte nicht beantwortet werden.

Die Relevanzprüfung wurde zunächst jeweils einzeln in den Facharbeitsgruppen zu den Themenbereichen Abfall, Luft, Wasser, Naturschutz und Ökonomie durchgeführt. Diese erhielten den Arbeitsauftrag, die Ziele der Novellierung des UStatG (Ressort- bzw. umweltpolitische Ziele) auf der einen Seite und die Gleichstellungsrelevanz auf der anderen Seite gründlich zu prüfen und im Sinne des Bewertungsansatzes (Ziele-Abwä-

gungs-Ansatz) des GIA gegeneinander abzuwägen. Neben der Prüfung aller Erhebungsmerkmale wurde ein besonderes Augenmerk auf das Erhebungsmerkmal „Beschäftigte“ gerichtet. In den Facharbeitgruppen wurde entsprechend der Prüffragen des GIA zuerst die *Relevanz von Genderfragen* geprüft. Ergebnis war, dass keine unmittelbare Betroffenheit von Personengruppen, die das UStatG nutzen vorliegt und somit das UStatG keine unmittelbaren Wirkungen auf Frauen und auf Männer entfaltet. In Bezug auf die *mittelbare Betroffenheit* wurde eingehend geprüft, ob die geschlechterdifferenzierte Erfassung von Beschäftigten mittels UStatG einen „informationellen Mehrwert“ im Sinne des Zwecks des UStatG besitzt und ob durch eine nicht geschlechterdifferenzierte Erfassung gleichstellungsrelevante Benachteiligungen vorliegen.

Die Bereitstellung von Daten zu Beschäftigten im Umweltbereich ist zunehmend politisch bedeutsam, da Umweltschutz als Faktor für zukunftsfähige Arbeitsplätze an Bedeutung gewinnt. Studien ergaben, dass bereits heute in Deutschland fast 1,5 Mio. Beschäftigte im Umweltschutzbereich tätig sind. Vor diesem Hintergrund sind ergänzende Daten über Beschäftigte erforderlich. Diese werden bspw. durch die Statistischen Ämter über Primärerhebungen bei ausgewählten Produzenten ermittelt. Quellen für Sekundärstatistiken sind bspw. Arbeitskräftestatistiken der Bundesagentur für Arbeit, Personalstatistiken des Öffentlichen Dienstes, Statistiken des Straßenpersonenverkehrs sowie Umfragen anderer Einrichtungen. In einigen Bereichen wird die Zahl der Beschäftigten nicht erhoben, sondern aus den Umsätzen mit Hilfe von Arbeitskoeffizienten errechnet.

Eine Aufschlüsselung von Beschäftigtendaten nach Geschlecht wäre im Hinblick auf gleichstellungspolitische Ziele wichtig, da sie ein Bild darüber geben würde, inwieweit Frauen und/oder Männer einen Zugang zum zukunftsfähigen „Arbeitsmarkt Umweltschutz“ haben. Zudem wird auf die Bedeutung geschlechtsspezifischer Daten und Statistiken im Kontext von Gender Mainstreaming immer wieder verwiesen.

Im bisherigen UStatG werden Beschäftigtenzahlen als reine Kopfzahl, also Beschäftigte *insgesamt* erfasst. Diese Praxis wird im novellierten UStatG beibehalten. Eine Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Geschlecht würde bedeuten, die Erhebung deutlich zu erweitern: neben der jeweiligen Kopfzahl, wäre für jeden Themenbereich (z. B. Abfall) eine für Frauen und eine für Männer zu erheben. Gegen eine solche Differenzierung nach Geschlecht wurde angeführt, dass Kopfzahlen für weibliche und männliche Beschäftigte ohne weitergehende Ausdifferenzierung nach u. a. unterschiedlichen Tätigkeiten (Abbildung der horizontalen Segregation), Einkommen und Positionen (Abbildung der vertikalen Segregation) und Ausbildung (Abbildung von Qualifikationsunterschieden) nur begrenzte Aussagekraft besitzen. Solche genderrelevanten Daten werden bereits im Rahmen der Beschäftigtenstatistik erhoben.

Die Prüfung ergab insgesamt, dass die Aufschlüsselung von Beschäftigtendaten nach Geschlecht im Vergleich zur bisherigen Erhebung einen erheblichen zusätzlichen Aufwand mit sich bringen würde, welcher der Zielsetzung der Straffung der Statistik grundsätzlich entgegen läuft. Ferner ist eine Abbildung genderrelevanter Aspekte für alle Bereiche mit umweltinduzierter Beschäftigung nicht möglich, da das UStatG Beschäftigtendaten nur für ausgewählte Bereiche liefert. Ein „informationeller Mehrwert“, der den erheblichen Aufwand des Ausbaus des UStatG zur Erhebung von genderrelevanten Be-

schäftigtendaten rechtfertigen würde, ist derzeit nicht erkennbar. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass das UStatG keine Genderrelevanz hat und keine geschlechterdifferenzierten Datenerhebungen in die Novelle aufzunehmen sind. Das UStatG selbst entfaltet somit keine unmittelbaren geschlechterspezifischen Wirkungen, auch wenn grundsätzlich die Erhebung von genderrelevanten Daten durch das UStatG möglich wäre. Da die Relevanzprüfung damit negativ beantwortet wurde, war eine Hauptprüfung nicht durchzuführen. Entsprechend wurde in der Gesetzesbegründung als Ergebnis festgehalten, dass „die Novellierung des UStatG gleichstellungspolitisch neutral“ sei.

Über dieses Ergebnis hinaus wurde herausgearbeitet, dass *genderrelevante gesellschaftspolitische Fragestellungen* für den Umweltschutz, die mit dem UStatG sowie Umweltdaten insgesamt beantwortet werden könnten, bislang nicht definiert worden sind. Solche genderrelevanten gesellschaftspolitischen Fragestellungen sollten möglicherweise im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erarbeitet werden.

Die Anwendung des GIA auf das UStatG hat verdeutlicht, dass sich eine Prüfung der Genderrelevanz von Datenerhebungen *und* -auswertungen im ersten Schritt immer, wie der GIA-Prototyp vorgibt, auf personenbezogene Daten und deren Differenzierung nach Geschlecht bezieht. Langfristig sollte jedoch auch erarbeitet werden, welche kategoriale Erfassung nicht personenbezogener Daten (wie beispielsweise stoff- und anlagenbezogene Daten) aus Genderperspektive „immer“ von Interesse ist. Mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung von Daten und Statistiken im Rahmen der Umsetzung von Gender Mainstreaming wurde festgehalten, dass die Frage der Erfassung und Auswertung von personenbezogenen Daten nach Geschlecht für alle Politikfelder möglicherweise im Rahmen der IMA Gender Mainstreaming diskutiert und vorangetrieben werden sollte.

Folgerungen für die Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung

Die beiden oben beschriebenen Anwendungsbeispiele sollten insbesondere dazu dienen, die Handhabbarkeit des Instruments zu erproben und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu dessen Verbesserung zu nutzen. Die Praxiserfahrungen der beiden Anwendungen lassen sich grob in zwei Kategorien unterscheiden: einerseits in *Positivpunkte*, die in der Arbeitshilfe selbst oder in begleitenden Aktivitäten verstärkt werden könnten, und andererseits in *Problempunkte*, die eine Präzisierung der GIA-Checkliste bzw. der Arbeitshilfe Rechtsetzung erfordern oder denen durch begleitende Aktivitäten begegnet werden kann.

Als ein Benefit wurde von den beteiligten Personen herausgestellt, dass die Anwendung der Arbeitshilfe dazu anhält, lebensweltliche Aspekte zu betrachten und damit der Blick für Genderrelevanz insgesamt geschärft wird. Die Beschäftigung mit Gender- und Gleichstellungsfragen führt zu generellen Überlegungen des Einbeziehens von Kontexten der sozialen Wirklichkeit, die in der themenbezogenen Arbeit häufig keine systematische Berücksichtigung finden. Als *Positivpunkte* wurde festgehalten:

- *GIA als „Eye-Opener“ für unterschiedliche Wirkungen und Nutzungskontexte von Gesetzen:*

Als eine Möglichkeit, diesen Punkt für zukünftige GIA-Anwendungen zu stärken, wurde festgehalten, dass in der Hauptprüfung der Arbeitshilfe Rechtsetzung die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit von flankierenden Maßnahmen explizit zum Aus-

druck gebracht werden sollte. Diese Forderung ist bei der Überarbeitung der Arbeitshilfe in der IMA Gender Mainstreaming bereits umgesetzt worden.

- *Frühzeitiges Einbeziehen des GIA in eine Maßnahmenentwicklung:*
Die Anwendung des GIA auf das UStatG begann schon früh in der Maßnahmenentwicklung – parallel zur Erstellung des Referentenentwurfs. Die Erprobung stellt somit den anzustrebenden Fall des Gender Mainstreaming dar, nämlich die Gleichstellung von Frauen und Männern „von vornherein zu berücksichtigen“. Dieser Punkt ist im Konzept der „institutionell-organisatorischen Verankerung“ explizit gemacht und aufgenommen worden.
- *Zur Verfügung stellen von Genderexpertisen*
In der Anwendungspraxis wurde die Arbeitshilfe von den beteiligten Teams als grundsätzlich handhabbar und somit als brauchbares Instrument gesehen. Hervorgehoben wurde aber auch, dass die GIA-Anwendungen bisher von Genderexpert/innen unterstützt wurden. Diese unterstützen insbesondere auch durch die Entwicklung von „genderrelevanten umweltpolitischen Fragestellungen“. Im „Werkzeugkasten“ sind in diesem Sinne drei Themenfelder exemplarisch dargestellt. Eine systematische Aufbereitung aller zentralen umweltpolitischen Themenfelder im Hinblick auf deren gleichstellungsrelevante Aspekte (etwa in Form von Forschungsvorhaben) würde die Verfügbarkeit von Genderexpertisen grundsätzlich stärken.

Als Problempunkte, die durch eine Konkretisierung der Arbeitshilfe oder durch sonstige Aktivitäten vermieden werden können, wurden festgehalten:

- *Politische Durchsetzung von Rechtsetzungsvorhaben:*
Die beiden Anwendungsbeispiele UIG und UStatG haben als ein zentrales Ziel die Anpassung bundesdeutscher Regelungen an EU-Richtlinien. Dies setzt den Rahmen für die Gestaltungsmöglichkeiten und verweist ferner auf den Umstand, dass umzusetzende Vorgaben der EU im Umweltbereich – trotz der Vorreiterrolle der EU im Gender Mainstreaming-Prozess – nicht automatisch gendersensibel sind. Diesem generellen Problem kann im Grunde genommen nur durch eine verstärkte Vernetzung von Gender Mainstreaming-Aktivitäten begegnet werden, beispielsweise dadurch, dass das BMU frühzeitig in die Verhandlungen auf EU-Ebene Gender Mainstreaming-Aktivitäten einbringt.
- *Definition und Eingrenzung einer umweltpolitischen Maßnahme:*
Die Durchführung der GIA-Relevanzprüfung beim UStatG hat als generelles Problem aufgezeigt, dass das Abwägen zwischen Umwelt- und Genderaspekten einer Maßnahme davon abhängig ist, wie weit oder eng eine Maßnahme gefasst ist. Die Vorgaben für die Novellierung des UStatG sind festgeschrieben: insgesamt soll die neue Fassung des UStatG gegenüber der alten nicht ausgeweitet werden. Vor diesem Hintergrund würde eine mögliche Erweiterung des Erhebungsmerkmals „Beschäftigte“ um die Kategorien „Frauen – Männer“ sowie weitere genderrelevante Aufschlüsselungen zu einer Ausweitung der Erhebungsmerkmale führen. Das Ergebnis, dass genderrelevante gesellschaftspolitische Fragestellungen für den Umweltschutz, die mit Umweltdaten beantwortet werden können, bislang nicht definiert worden

sind, zeigt, dass der Forschungs- und Debattenstand zu umweltpolitischen Genderaspekten intensiviert und entsprechende Forschung gefördert werden muss.

- *Notwendigkeit einer Relevanzprüfung:*

Die Durchführung der Relevanzprüfung bei der Novellierung des UStatG mit einem negativen Ergebnis führte im Projektteam Gender Mainstreaming noch einmal zu einer Debatte über die Notwendigkeit der Relevanzprüfung. Als Ergebnis dieser Debatte kann festgehalten werden, dass letztlich gerade das Anwendungsbeispiel UStatG die Bedeutung der Relevanzprüfung unterstreicht: sie führt einerseits zu einer Engführung der Genderanalyse auf die vorgegebene Definition einer Maßnahme. Andererseits bleibt die Prüfung dennoch nicht ohne Ergebnisse und Folgewirkungen, indem sie den Forschungs- und Debattenbedarf hinsichtlich spezifischer umweltpolitischer Genderaspekte feststellt und konkretisiert.

Neben den im Rahmen der Anwendungspraxis identifizierten Positiv- und Problem- punkten, die wesentlich zur Verbesserung des Instruments GIA genutzt werden können, hat die Erprobung eine zentrale Erkenntnis erbracht: Instrumente wie das GIA sind essentiell für die Umsetzung von Gender Mainstreaming, da sie es auch Personen ohne umfassende Genderkompetenz ermöglichen, Genderaspekte bei der Entwicklung und Ausarbeitung von Maßnahmen zu berücksichtigen bzw. diese in die Maßnahmen zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund hat das Projektteam Gender Mainstreaming entschieden, ein GIA für Strategien und Programme zu entwickeln, ein Aufgabenbereich, der bisher bei der Erarbeitung von Instrumenten noch nicht berücksichtigt wurde. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe ist vorgesehen, den GIA-Prototyp bei laufenden Maßnahmen anzuwenden und entsprechend der Bedarfe für Strategien und Programme zu modifizieren.

Die Vielfalt der Gender Mainstreaming-Aktivitäten im BMU, insbesondere Implementierung und Entwicklung des „Werkzeugkastens“

Die Implementierung von Gender Mainstreaming

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurde das Konzept „Implementierung von Gender Mainstreaming im BMU“ ausgearbeitet, das neben der Festlegung von Grundlagen und Erfolgsbedingungen zentrale Bereiche der Implementierung benennt und Maßnahmen im Rahmen eines Fahrplans ausbuchstabiert.

Grundlegend für eine Implementierung ist: Gender Mainstreaming ist eine *systematische Strategie* zur Umsetzung des klassischen Politikziels *tatsächlicher Gleichstellung von Männern und Frauen* und damit eine *Querschnittsanforderung*, die spezifischer Maßnahmen zur Durchsetzung bedarf. Gender Mainstreaming steht für *"good governance"*, die darauf basiert, dass die Arbeit am Gleichstellungsziel kein Sonderfall sondern ein Thema für alle ist.

Die folgenden Erfolgsbedingungen sind bei der Implementierung entscheidend:

- Die Implementierung muss durch ein Votum der Hausleitung aktiv getragen werden.
- Sie muss durch klare Zielvorgaben gesichert werden.
- Zur Unterstützung der Mitarbeiter/innen sind flexible Angebote aufzubauen.
- Die Zuständigkeiten für Gender Mainstreaming müssen klar definiert sein, um die Stetigkeit der Implementierung zu sichern. Dabei ist es zielführend, die Zuständigkeit für den Prozess Gender Mainstreaming und für die Zielsetzung Gleichstellung der Geschlechter zu trennen.

Anknüpfend an diese Grundlagen und Erfolgsbedingungen sind Maßnahmen in drei Bereiche zu ergreifen:

- Der Bereich Fortbildung beinhaltet bedarfsgerechte, aufgabenbezogene und praktikable Unterstützungsangebote zu den Bausteinen „Thematisierung“, „Information“ und „Workshops (training on the job)“.
- Festzulegen sind Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe für
 - die Implementierung von Gender Mainstreaming (Zentralabteilung),
 - zu treffende Entscheidung zu Varianten und Alternativen mit unterschiedlichen gleichstellungspolitischen Auswirkungen (Abteilungsleitungsebene)
 - die Bewertung der Gleichstellungsprüfung, ggfs. Kontrolle der Prüfung gleichstellungspolitischer Auswirkungen aller Maßnahmen (Unterabteilungsleitung),
 - die formale Prüfung der Anwendung der Arbeitshilfen (vorgesehen: Kabinettsrat)
 - die Begleitung und Reflektion des Gender Mainstreaming-Prozesses (Projektteam Gender Mainstreaming).
- Ein „*Gender-Service*“ im Intranet des BMU, der neben allgemeinen Informationen zu Gender Mainstreaming auch spezifisches Wissen zu Gender in der Umweltpolitik beinhaltet, soll der Unterstützung der Mitarbeiter/innen dienen.

In einem „*Fahrplan 2004/2005*“ wurden zu diesen drei Bereichen konkrete Maßnahmen und Arbeitsschritte ausgewiesen, die auf Mittelfristigkeit zielen und erste zentrale Schritte einer auf Langfristigkeit angelegten Implementierung darstellen. Bei deren Erarbeitung wurden insbesondere Fragen der Dringlichkeit bzw. Priorität (z. B. bei Fortbildungsmaßnahmen) sowie der möglichen Integration in aktuell laufende Arbeiten (z. B. die Integration von Gender Mainstreaming in die derzeit laufende Überarbeitung der Geschäftsordnung des BMU) berücksichtigt.

Die Entwicklung des „Werkzeugkastens“

Da Gender Mainstreaming für viele Mitarbeiter/innen des BMU neu ist wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens flexible Angebote zur Unterstützung aufgebaut. Die Maßnahmen wurden unter dem Namen „*Werkzeugkasten Gender Mainstreaming*“ gebündelt.

Der intranetgestützte „Werkzeugkasten“ richtet sich insbesondere an die Mitarbeiter/innen, die „noch keine rechte Vorstellung (haben), wie Sie das machen sollen“ (Zitat aus der Einführung zum „Werkzeugkasten“). Der Begriff des Werkzeugkastens wird dadurch bebildert, dass im Rahmen eines Gesamtkonzepts („Kasten“) verschiedene einzelne Teile („Werkzeuge“) zur Verfügung gestellt werden. Der „Werkzeugkasten“ ist durch Fragen zu folgenden Bereichen strukturiert: allgemeine Fragen, Fragen zu Informationen und Beispielen, zu konkreten Arbeitsaufgaben, zu Organisationen, Expert/innen und Veranstaltungen sowie zu Daten und Statistiken.

Der inzwischen ausgearbeitete umfang- und inhaltsreiche „Werkzeugkasten“ ist eine erste Version. Langfristige Aufgabe des Projektteams Gender Mainstreaming ist es, ihn sowohl weiter auszubauen als auch zu aktualisieren. Die Einstellung des „Werkzeugkastens“ ins Intranet in der zweiten Jahreshälfte 2004 wird durch Informationsveranstaltungen zur Einführung und Präsentation begleitet. Ferner ist geplant, eine Printversion (in Form einer Broschüre oder einer Lose-Blatt-Sammlung, die sukzessive ergänzt werden kann) zu erstellen, um auch diejenigen Personen zu erreichen, die „Information auf Papier“ bevorzugen bzw. sich ein persönliches Nachschlagewerk aufbauen möchten.

Ausblick

Der bisherige Gender Mainstreaming-Prozess des BMU war durch eine Vielfalt von Aktivitäten gekennzeichnet, die darauf abzielten, die Integration von Genderaspekten zum selbstverständlichen Bestandteil der Umweltpolitik zu machen. Durch das Einbeziehen aller Aufgabenfelder und aller Ebenen des Ministeriums von Anfang an wurde das Anliegen „Mainstreaming“ sichtbar manifestiert.

Die im Rahmen des Forschungsvorhabens durchgeführte Fachtagung „Perspektiven des Gender Mainstreaming im Umweltbereich“ diente neben der Präsentation der Ergebnisse auch der Vernetzung des BMU mit weiteren Akteur/innen im Umweltbereich. Wesentlich zum Erfolg trug neben der inhaltlichen und formalen Gestaltung der Fachtagung auch das Engagement und die Diskussionsfreudigkeit aller rund 100 Teilnehmer/innen bei. Mit Blick auf die Zukunft von Gender Mainstreaming im Umweltbereich war die Fachtagung des BMU ein voller Erfolg: sie war ein erster Schritt hin zur Vernetzung im Umweltbereich und damit ein guter Ausgangspunkt für die Implementierung von Gender Mainstreaming in breiten Bereichen der Umweltpolitik.

Der Umsetzungsprozess im BMU zeichnet sich insgesamt durch gezielte Planung sowie gute Strukturierung und Steuerung, durch ein Verknüpfen aller Einzelaktivitäten und deren Einbettung in ein Gesamtkonzept aus. Die erarbeiteten Konzepte, insbesondere in den Bereichen Fortbildung, Kommunikation und Unterstützungsmaßnahmen, sowie das entwickelte Implementierungskonzept zeigen, dass Langfristigkeit eine zentrale Maxime der Umsetzung von Gender Mainstreaming im BMU ist. Durch den Ausbau von Fortbildungen und den Aufbau von Unterstützungsangeboten wurde eine gute Grundlage dafür geschaffen, dass Gender Mainstreaming innerhalb des BMU nicht nur verordnetes Verwaltungshandeln, sondern vielmehr ein von immer mehr Mitarbeiter/innen gestalteter Prozess ist.